

---

**Um Unstimmigkeiten unter Genossenschafter:innen in Bezug auf die Tierhaltung zu vermeiden, bitten wir Sie, diese Richtlinien durchzulesen und bei Unklarheiten die Geschäftsstelle zu kontaktieren.**

---

## **1. Hunde**

Hunde sind generell immer an der Leine zu führen. Die Grünflächen sowie die Wege zwischen den Wohnhäusern dienen nicht zur Versäuberung der Tiere. Dies gilt insbesondere auch für Tiere, die nur zu Besuch bei Mietenden sind.

---

## **2. Katzen**

Katzen sind generell nur innerhalb der Wohnungen zu halten und dürfen wegen der Versäuberung in der näheren Umgebung nicht frei laufen gelassen werden. Erlaubt sind nur Hauskatzen ab dem 1. OG. Männliche und weibliche Katzen müssen kastriert sein, sofern sie nicht zu Zuchtzwecken gehalten werden. Das Anbringen von transparenten Katzennetzen aus der Tierhandlung ist auf Anfrage bei der Geschäftsstelle hin erlaubt. Nicht erlaubt ist das Anbringen von einbruchsicheren Katzentörchen oder Katzenleitern an der Hausfassade. Bei Unterlassen dieser Regelung gehen die Einrichtungs- und allfälligen Beseitigungskosten zu Lasten der Mietenden.

---

**Bevor Sie sich eine Katze oder einen Hund zulegen, ist es unumgänglich, auf der Geschäftsstelle die Bewilligung zur Tierhaltung einzuholen.**

---

## **3. Aquarien**

Für Aquarien ist keine spezielle Bewilligung einzuholen. Der Vorstand und die Geschäftsstelle machen aber darauf aufmerksam, dass Wasserschäden von Aquarien nicht durch die bgh gedeckt werden. Es gilt, mit den Aquarien vorsichtig umzugehen und diese richtig zu pflegen.

---

## **4. Kleintiere**

Für Kleintiere wie Kanarienvögel, Hamster, Meerschweinchen etc. ist keine Bewilligung notwendig.

---

**Für alle hier nicht aufgeführten Haustiere ist vor der Anschaffung mit der Geschäftsleitung abzuklären, ob die Haltung dieser Tierart genehmigt wird.**

---

Diese Richtlinien werden als Beilage mit dem Mietvertrag an die Genossenschafter:innen abgegeben.

Baugenossenschaft Hagenbrünneli  
Der Vorstand

4. Dezember 2017